



## Merkblatt bei Betreten des Krankenhauses

Sehr geehrte Besucher:innen,

Besuche im Krankenhaus sind wieder umfassend möglich gemäß der Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO) vom 20.08.2021, sowie der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 9.9.2021. **Gleichzeitig sind wir aber weiterhin aufgefordert, den Eintrag des SARS-CoV-2 Virus in das Krankenhaus möglichst zu verhindern.**

Die aktuelle\* Impfquote liegt deutschlandweit bei 63%, d. h. im Umkehrschluss ist weiterhin ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung nicht geschützt. Zum Schutz unserer Patient:innen und auch für Ihren Schutz, als Besucher:innen bleiben die Besuchsbedingungen grundsätzlich bestehen. Diese Besuchsbedingungen wurden jedoch entsprechend der aktuellsten Verordnung angepasst:

- **Ab sofort gilt die 3-G Regel:** genesene, geimpfte und getestete Personen dürfen ins Krankenhaus, wenn Sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Als Nachweis gilt ein **max. 24 Stunden** alter PoC-Test (Antigen Test) oder der Impf-/ Genesungsnachweis (Impfpass, bzw. in der App)
- **Für alle Besucher:innen gelten die AHA-Regeln:** Im Haus besteht eine **Maskenpflicht (FFP-2 ohne Ausatemventil)** und das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig den **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. Zur Wahrung der **Hygiene** ist eine **Händedesinfektion** bei Betreten des Krankenhauses zwingend notwendig.
- Alle Besucher:innen **müssen** sich namentlich und mit Uhrzeit **registrieren lassen**.
- **Pro Zimmer ist immer nur eine Besuchsperson** zugelassen.
- Die Besuchszeit pro Besucher ist auf **maximal 30 Minuten beschränkt**, damit alle Patient:innen die Möglichkeit haben, Besuch zu empfangen.

Diese Regeln dienen zum Schutz unserer Patient:innen - Ihrer Angehörigen, Freunde und Bekannten - sowie zu Ihrem. Daher bitten wir Sie, dass alle Besuche während des Krankenhausaufenthalts möglichst von **einer einzigen Person** getätigt werden, um das Infektionsrisiko weiter einzuschränken.

### Bitte beachten Sie außerdem folgende Hinweise zum Betreten unserer Einrichtung:

- Die aktuellen Besuchszeiten sind: **tgl. von 15 bis 19 Uhr** - letzter Einlass: **18:30 Uhr**
- Das Betreten ist nur möglich, wenn der Besucherausweis und die Datenschutzerklärung ([www.klinikum-luenen.de/patienten-besucher/corona-virus-besucherregelung](http://www.klinikum-luenen.de/patienten-besucher/corona-virus-besucherregelung)) vollständig ausgefüllt wurden und keine SARS-CoV-2 Infektion vorliegt.
- Mit dem **3-G Nachweis (24h** alter PoC-Test, Impf- oder Genesungsnachweis) melden Sie sich am Haupteingang an und weisen sich aus (Personalausweis, Führerschein).
- Die **Hygienevorgaben** (AHA-Regeln entsprechend der Homepage und Plakate) des Krankenhauses sind während des Besuchs **durchgehend zu beachten**.

### Bitte beachten Sie:

Wir haben gemeinsam eine große Verantwortung für Kranke, ältere und vulnerable Menschen, die als Patient:innen bei uns im Krankenhaus sind und sich darauf verlassen, dass wir alles tun, um sie vor einer Infektion zu schützen. Wir bitten Sie um Verständnis für diese Besuchsregelungen, die zum Schutz unserer Patient:innen und damit Ihrer Angehörigen, Freunde und Bekannten dienen. Zusätzlich sollen auch Sie, als Besucher:innen des Krankenhauses keinem Infektionsrisiko ausgesetzt sein.

Bitte halten Sie daher die Regeln ein.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!**

Ihr Klinikum Lünen-Werne